

ö f f e n t l i c h e
N i e d e r s c h r i f t N r. KuS/003/23

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Emmendingen
am Donnerstag, dem 04.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|---|--|---------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gremiums Nr. KuS/002/23 der Stadt Emmendingen am 16.03.2023 | |
| 3 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Kinderbetreuung der Stadt Emmendingen | 0075/23 |
| 4 | Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Hallen- und Raumvergabe | 0039/23 |
| 5 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 6 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 7 | Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte

Frau Cornelia Anuschek-Pellegrini

Herr Patrick Bauer

Frau Beate Dumm

Herr Oscar Guidone

Herr Hanspeter Hauke

Herr Andreas Heidinger

Herr Horst Lapschansky

Herr Joachim Saar

Herr Christian Schuldt

Herr Martin Zahn

Der Schriftführer

Herr Julian Finkbeiner

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

Herr Karl Kuhn

Herr Rainer Lupberger

Herr Felix Schöchlin

Die stellv. Fachbereichsleiter

Frau Beate Desenzani

Die städtischen Fachvertreter

Frau Corinna Stählin

Abwesend waren:

Die Stadträte

Frau Ulrike Mertz

entschuldigt / berufliche Gründe

Frau Susanne Michiels

entschuldigt

Die Ortsvorsteher

Herr Heinz Sillmann

entschuldigt

Das Gremium hält in Gedenken an Marianne Wonnay, die vergangene Woche im Alter von 70 Jahren verstorben ist, eine Gedenkminute. Frau Wonnay war langjähriges Mitglied des Gemeinderates, Kreistages und des Ortschaftsrates Mündingen. Außerdem war sie von 1992 bis 2011 Landtagsabgeordnete sowie stellvertretende Fraktionssprecherin.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Ausschuss für Kultur und Soziales form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen von Einwohner_innen gestellt.

**- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gremiums Nr. KuS/002/23 der Stadt Emmendingen am 16.03.2023**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gremiums Nr. KuS/002/23 der Stadt Emmendingen am 16.03.2023 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

- TOP 3 - Änderung der Satzung über die Erhebung von 0075/23
Beiträgen für die Kinderbetreuung der Stadt
Emmendingen

OB Schlatterer nimmt zu Beginn des Tagesordnungspunktes ausführlich Stellung zum BZ-Artikel vom 04.05.2023. Der Grund für die Reduzierung der Öffnungszeiten ist Personalmangel und nicht die geringe Nachfrage. Die Diskussion hierzu hat bereits in der Ausschuss-Sitzung im März stattgefunden – demnach steht sie, entgegen der Behauptung im BZ-Artikel, nicht noch weiter aus. Außerdem greift der Städtetag in seiner Empfehlung der Elterngebühren das Baden-Württemberg-Modell auf. Die Preise gelten ferner auch für kirchliche Einrichtungen und freie Träger orientieren sich daran. Darüber hinaus werden die Gebühren alle zwei Jahre und nicht jedes Jahr angepasst. Die bewusst falschen Darstellungen sind aus städtischer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar, da man im Vorfeld in regem Austausch mit dem Journalisten stand. OB Schlatterer zitiert abschließend nochmals aus der entsprechenden Antwort an den Journalisten der Badische-Zeitung.

Im Anschluss stellt Abteilungsleiterin Stählin die geplante Änderungssatzung vor.

SR Schuldt dankt ausdrücklich für die ausführliche Richtigstellung zum BZ-Artikel. Er würde die Änderungen jedoch nicht so weitgehend machen und schlägt daher vor, die Betreuungsformen GT 48,5 und GT 50 als politisches Signal in der Satzung drin zu lassen, ehe die Satzung später wieder geändert werden muss.

Abteilungsleiterin Stählin spricht sich aufgrund der Übersichtlichkeit für die vorgeschlagene Tabelle aus. Außerdem sollten in der Tabelle nur die Betreuungsformen aufgeführt sein, die auch angeboten werden, um falschen Erwartungen vorzubeugen. Sollten die angesprochenen Betreuungsformen wieder angeboten werden können, dann kann die Satzung wieder schnell und unkompliziert geändert werden. OB Schlatterer möchte ebenfalls keine Satzung verabschieden, in der Betreuungsformen aufgeführt werden, die man zum aktuellen Zeitpunkt nicht anbietet. Gleichzeitig zeigt er sich jedoch bereit, über die Betreuungsformen GT 48,5 und GT 50 als Auftrag an die Verwaltung gesondert abzustimmen.

Aus Sicht von SR Saar sollte man es nicht auf die Spitze treiben und bei der bisherigen Beschlussempfehlung bleiben. Zumal die Satzung schnell und unkompliziert geändert werden kann, sobald man die Betreuungsformen wieder anbieten kann.

SR Hauke schließt sich der Ausführung von SR Saar vollumfänglich an.

OB Schlatterer schlägt aufgrund des Wunschs von SR Schuldt den nachstehend, aufgeführten Ergänzungsantrag vor, um ein politisches Signal zu setzen

Ergänzungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Betreuungsform GT 48,5 und GT 50 wieder anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

Ergänzungsantrag angenommen

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Kinderbetreuung wird gemäß Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Betreuungsform GT 48,5 und GT 50 wieder anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

geändert beschlossen

- TOP 4 - Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Hallen- und Raumvergabe 0039/23

Abteilungsleiterin Stählin stellt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Hallen- und Raumvergabe vor.

Aus Sicht von OV Schöchlin und der Ortschaft Maleck soll bei der Nutzung der Küche im Dorf- und Gemeinschaftshaus keine Gebühr für die Endreinigung erhoben werden, da diese so oder so immer gereinigt übergeben werden muss.

Abteilungsleiterin Stählin spricht von einem Fehler und entschuldigt sich hierfür. Die Gebühr für die Endreinigung gilt lediglich für das Stadtteil- und Familienzentrum und die Linde in Windenreute. Diese Endreinigung wurde nun in die Gesamtgebühr eingerechnet und wird nicht mehr extra ausgewiesen.

SR Zahn erkundigt sich zur Situation im Anwesen Leonhardt. Bei der Nutzung der Küche des Anwesens ist außerdem kein Preis hinterlegt worden.

OB Schlatterer informiert, dass das Anwesen jetzt vor allem mit Leben gefüllt werden soll. In welcher Form der bisherige Verein bestehen bleibt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar. Die Anmietung und Organisation des Anwesens wird jedoch über die Stadtverwaltung abgewickelt. Die stellvertretende Fachbereichsleiterin Desenzani erklärt, dass vom städtischen Gebäudemanagement noch Zahlen fehlen. Aus diesem Grund wurde für die Nutzung der Küche noch kein Preis hinterlegt. Sobald man die Angaben erhalten hat, wird man den Preis für die Nutzung der Küche entsprechend ergänzen.

SR Heidinger schlägt vor, die Nutzung der Terrasse des Jugendzentrums für die Allgemeinheit zu ermöglichen, da auch schon der Gemeinderat seinen Sommerabschluss auf der Terrasse gefeiert hat. Außerdem spricht er sich gegen ein Grillverbot und gegen ein vorgeschriebenes Veranstaltungsende um 2:00 Uhr aus.

Frau Desenzani spricht von Lärmproblemen mit Anwohnern. Daher hat man sich auf einheitliche Nutzungszeiten geeinigt. Darüber hinaus kann man leider nicht jedem Nutzer von Hallen und Räumen ein verantwortungsvolles Grillen anvertrauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung zu. Die Änderungen werden im Ortsrecht entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

ungeändert beschlossen

- TOP 5 - Bekanntgaben der Verwaltung

OB Schlatterer gibt bekannt, dass man sich hinsichtlich der Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshof BW zur Unterschützstellung des geschützten Landschaftsbestandteils Haselwald-Spitzmatten telefonisch zum Tenor erkundigt hat. Demnach wurde der Normenkontrollantrag der Klägerin abgewiesen und die Satzung hat Rechtskraft. Eine Revision ist dabei ausgeschlossen.

Abteilungsleiterin Stählin informiert, dass die bisherige Regelung zur Leitungszeit in Kindertagesstätten fortgeführt wird, da das Land BW die Förderung weiterführt.

Die stellvertretende Fachbereichsleiterin Desenzani stellt abschließend den neuen Leiter der Stabsstelle Stadtmarketing / Tourismus, Herrn Wendle, vor.

- TOP 6 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen von Einwohner_innen gestellt.

- TOP 7 - Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

SR Saar berichtet von aufgeschreckten Eltern des Kindergarten concept maternel, aber auch von möglichen Interessenten der Betreuungseinrichtung, als man in der Zeitung von einem Insolvenzverwalter gelesen hat. SR Saar möchte daher wissen, was im Worst-Case auf Stadt und Eltern zukommt?

OB Schlatterer erklärt, dass es sich um eine Fortführungsinsolvenz handelt. Demnach soll der Betrieb des Kindergartens, gegebenenfalls mit anderen Gesellschaftern oder Modellen, weitergeführt werden. Selbstverständlich steht man in Kontakt mit den Insolvenzverwaltern und tauscht sich über die aktuelle Situation aus.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:45 Uhr.

Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Datum Julian Finkbeiner

Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift